

Stadt Heidenau

Bürgermeister

Die CDU-/FDP-Fraktion beantragt:

*„Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt die Stadtverwaltung, dass die durch Stadträte schriftlich gestellten Anfragen in dem Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt werden, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Heidenau selbständig sich informieren kann. Die Einstellung der Stadtrats-Anfragen soll ab 01.01.2026 erfolgen. Sofern in dem Zeitraum vom 03.06.2025 bis 31.12.2025 schriftlich oder mündliche Anfragen durch Stadträte an die Bürgermeisterin gestellt worden und diese schriftlich beantwortet sind, sind diese Antworten der Bürgermeisterin allen Fraktionsvorsitzenden bis 31.01.2026 zu übermitteln. Ausgenommen davon sind geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).“*

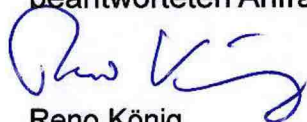
Begründung:

Nach § 28 Abs. 6 SächsGemO kann jeder Gemeinderat an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten, die binnen angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu beantworten sind.

Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der Nichtinformation durch die Bürgermeisterin möglicherweise Fragen durch unterschiedliche Stadträtinnen und Stadträte mehrfach gestellt werden. Dies ist eine ineffiziente Verfahrensweise.

Um für die Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Transparenz des Verwaltungshandelns zu schaffen, sind ab 01.01.2026 alle durch die Stadträtinnen oder Stadträte gestellten schriftlichen Anfragen in dem Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Heidenau einzustellen.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sind allen Fraktionsvorsitzenden die in dem Zeitraum vom 03.06.2025 bis 31.12.2025 durch die Bürgermeisterin beantworteten Anfragen (schriftliche und mündliche) bis 31.01.2026 zu übermitteln.



Reno König

Fraktionsvorsitzender